

13. Dez. 1949

61

Frau
Annemarie Kychenthal
Cerro Alegre
Calle Papudo No. 579
Valparaíso / Chile

Sehr geehrte Frau Kychenthal!

Seit meinem Schreiben vom 29. April 1947 habe ich von Ihnen nichts mehr gehört.

Gestern erhielt ich nun vom Wiedergutmachungsamt in Bielefeld das anliegend in Abschrift beigegefügte Schreiben.

Wenn Sie wünschen, bin ich bereit, Ihre Interessen zu vertreten.

Ich bearbeite verschiedene derartige Angelegenheiten und berate mich in schwierigen Fällen mit dem Rechtsanwalt und Notar Cramer. Zu der Sache selbst darf ich folgendes erklären:

1. Wer vertritt den Miterben Ernst Neustädter?
2. Ist Herr Neustädter schon mündig?
3. Für Ihre Vertretung ist eine möglichst ausgedehnte Vollmacht notwendig.
4. Teilen Sie mir gegebenenfalls möglichst genau Ihre Wünsche mit, d.h.
 - a.) ob Sie gemeinsam mit Neustädter auf den Rückerwerb von Grundstück und Firma Wert legen oder
 - b.) ob Sie an einer Beteiligung interessiert sind
 - c.) oder ob Ihnen an einer Abfindung gelegen ist?
 - d.) An welche Summe haben Sie gedacht?

Ferner ist es sehr wichtig, dass Sie in den oben angeführten Punkten mit Herrn Neustädter einiggehen, weil bei verschiedenen Ansichten eine Verhandlungsbasis schwer zu finden ist. Wenn ich eine klare Auskunft von Ihnen bekommen habe, werde ich Herrn Kaufmann, den jetzigen Besitzer, um seine Stellungnahme bitten.

Im übrigen darf ich Sie ferner bitten, das Schreiben des Wiedergutmachungsamtes aufmerksam durchzulesen und auf die einzelnen Punkte genau einzugehen.

Garten

In dem Schreiben des Wiedergutmachungsamtes ist ein/Grundstück Mindenerstr. erwähnt, das von Herrn Walter Epe seinerzeit gekauft worden ist. Für den Fall, dass Sie auch hier Ansprüche stellen wollen, ist eine umgehende Anmeldung an das Zentralamt für Vermögensverwaltung in Bad Nenndorf erforderlich.

b.w.

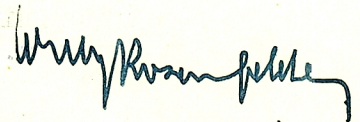
Es würde auch zunächst genügen, wenn Sie diesen Antrag formlos stellen, indem Sie etwa schreiben, dass Sie zunächst hier nur Ihren Anspruch anmelden.

Ich setze ferner als selbstverständlich voraus, dass Sie Ihre Ansprüche bereits in Bad Nenndorf geltend gemacht haben, sonst müssten Sie den obigen Antrag entsprechend erweitern und vielleicht hinzufügen, dass Ihnen durch Ihre lange Abwesenheit aus Deutschland die genauen Vermögensverhältnisse Ihrer verstorbenen Eltern nicht bekannt sind und Sie sich weitere Ansprüche vorbehalten müssten.

Da die Anmeldefrist am 31. Dez. d.J. abgelaufen ist, ist sofortige Erledigung per Luftpost geboten.

Mit freundlichen Grüßen bin ich

Ihr



(Willy Rosenfelder)